

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 13: Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen!? ; Chancengleichheit für Mann und Frau!?

Vorwort: Zur Einleitung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen!? Chancengleichheit für Mann und Frau!?

Zur Einleitung

Schon seit längerer Zeit beschäftigte mich der Gedanke, dem Thema der Mädchenbildung, insbesondere dem Slogan von der Chancengleichheit für Knaben und Mädchen eine Sondernummer zu widmen. Unmittelbaren Anlass dazu bietet nun die Kontroverse im Zusammenhang mit der Antwort des Zuger Regierungsrates auf eine Motion, welche für Knaben und Mädchen die gleiche Ausbildung verlangt. Sie soll hier, zusammen mit dem Motionstext, im vollen Wortlaut abgedruckt werden.

A Die Motion Spillmann

Am 29. März 1976 reichte Kantonsrätin Dr. iur. Margrit Spillmann im Zuger Kantonsrat eine Motion folgenden Inhalts ein:

«Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat Gesetzesbestimmungen vorzulegen, die den Grundsatz der gleichen Ausbildung für Mädchen und Knaben in den Volksschulen (inkl. Fortbildungsschule) und der Kantonsschule in der Weise verankern, dass die Pflichtfächer für beide Geschlechter dieselben sind und die Freifächer beiden Geschlechtern offenstehen.»

Margrit Spillmann begründete ihre Motion wie folgt:

«Es entspricht heutiger Anschauung, dass Art und Ausmass der Ausbildung nicht vom Geschlecht abhängig gemacht werden sollen. Das geltende Recht und die geltenden Lehrpläne tragen dieser Auffassung jedoch keine Rechnung. So finden wir, um nur einige Beispiele aufzuzählen, in der Primarschule Handarbeit für Mädchen einerseits,

und Handfertigkeitsunterricht für Knaben andererseits, wobei von Gesetzes wegen nur die Handarbeit für Mädchen obligatorisch ist. In der Werkschule und der Abschlusschule sind Geometrie, bzw. Geometrie und Technisches Zeichnen für Knaben einerseits, Hauswirtschaft für Mädchen andererseits Pflichtfächer. In der Sekundarschule sind Algebra, Physik, Chemie, Technisches Zeichnen nur für Knaben, Handarbeit und Hauswirtschaft nur für Mädchen Pflichtfächer.

Es ist bekannt, dass die berufliche Chancengleichheit von der Chancengleichheit im Bildungswesen abhängt. Aber auch die gesellschaftliche Stellung des einzelnen ist weitgehend von seiner Ausbildung abhängig. Die Chancengleichheit der Mädchen und Knaben auf dem Bildungssektor, und damit in Beruf und Gesellschaft, kann nur erreicht werden, wenn die Pflichtfächer für beide Geschlechter dieselben sind und die Freifächer beiden Geschlechtern offenstehen. Es ist deshalb notwendig, dass diesem Grundsatz in den Gesetzen und Lehrplänen Rechnung getragen wird.»

Dazu nahm der Zuger Regierungsrat am 22. April dieses Jahres wie folgt Stellung:

B Der Standpunkt des Zuger Regierungsrates

(Aus dem «Bericht und Antrag» vom 22. April 1977)

«Auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen steht fest, dass es eine Chancen-

gleichheit im Sinne der Motionärin nicht gibt, nicht geben kann, sondern dass das menschliche Leben zu einem erheblichen Teil durch genetische Faktoren bestimmt wird. Namhafte Pädagogen und Soziologen bezeichnen die Forderung nach Chancengleichheit als Utopie und in diesem speziellen Fall als Verkennung des eigentlichen Wesens von Mann und Frau und deren Funktion in der menschlichen Gesellschaft. Bis heute basiert unser Familienrecht und unsere Gesellschaftsordnung auf dem Prinzip, dass in erster Linie der Mann für den Unterhalt der Familie zu sorgen hat. Wenn dieses Prinzip im Laufe der letzten Jahrzehnte auch mannigfach durchbrochen wurde, so ist es doch nach wie vor wirksam und grundsätzlich von der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung nicht in Frage gestellt. Dabei handelt es sich nicht einfach um eine durch Brauch und Herkommen bedingte Aufgaben- oder Rollenverteilung. Diese resultiert vielmehr aus den bekannten biologischen Unterschieden sowie wissenschaftlich eindeutig erwiesenen unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen, wie z. B. Anpassungsfähigkeit, Antriebsstärke, Selbstsicherheit, Steuerungsfähigkeit usw. Bei einer sachlichen Betrachtung kann zurzeit die Existenz geschlechtsspezifischer Persönlichkeitsunterschiede nicht in Frage gestellt werden. Wenn heute auch kaum jemand ernsthaft die Forderung nach rechtlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung von Mann und Frau in Zweifel ziehen wird, so wäre es doch verfehlt, daraus den Schluss zu ziehen, Mann und Frau hätten in der Gesellschaft dieselbe Rolle zu spielen und müssten daher auch die genau gleiche Ausbildung erhalten. Soll die Schule tatsächlich aufs Leben vorbereiten, dann muss sie sich vernünftigerweise nach den individuellen Veranlagungen und Bedürfnissen einerseits und den gesellschaftlichen Anforderungen andererseits richten. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, dass in unserem Staat die grosse Mehrheit der Bevölkerung weder den Vorstellungen einer Simone de Beauvoir noch den geschlechtsnivellierenden Praktiken kommunistischer Länder wahre Sympathie entgegenbringt. Die Forderung nach einem völlig einheitlichen Pflichtfächerkatalog für Knaben und Mädchen widerspricht eindeutig den Erkennt-

nissen der modernen Psychologie und Didaktik.

Im Zusammenhang mit der Motion Spillmann hat die Erziehungsdirektion im vergangenen Sommer eine Umfrage unter der Lehrerschaft und den Mitgliedern der Schulkommissionen unseres Kantons durchgeführt. Auf die Frage, ob die Mädchen gegenüber den Knaben in unserem Schulsystem generell benachteiligt seien, antworteten 130 mit nein und 58 mit ja. Diese Meinungsäusserung wird bestätigt durch das Resultat einer gesamtschweizerischen Umfrage, deren Ergebnisse für die Zentralschweiz vom Beratungsdienst für Schulfragen in Luzern ausgewertet wurden. Hier wurden nämlich auf die Frage: «Benachteiligen unsere Schulen die Mädchen?» folgende Antworten gegeben: 14,5 % ja, 37,7 % zum Teil und 44,9 % nein.

In scheinbarem Widerspruch dazu stehen die Antworten unserer Lehrerinnen und Lehrer auf die Frage, ob für Knaben und Mädchen derselbe Pflichtfächerkatalog Geltung haben sollte: 92 antworteten mit ja, 81 mit nein. Wenn man dann allerdings die hier gemachten Vorschläge und Kommentare liest, erhält man ein etwas differenzierteres Ergebnis, das durchaus in jene Richtung weist, die schon anlässlich der letzten Schulgesetzrevision (1968) eingeschlagen wurde. So ist damals die Bestimmung aufgenommen worden, dass die Unterrichtszeit für Knaben und Mädchen annähernd gleich sein müsse (§ 39, Abs. 3). Die ursprüngliche Fassung «Die Höchststundenzahl muss bei Knaben und Mädchen grundsätzlich gleich sein» hatte in den Vorberatungen keine Gnade gefunden, hingegen wurden beim Fach Geometrie der Zusatz «für Knaben» gestrichen und in den Freifachkatalog für Mädchen die Disziplin Algebra, Physik und Chemie aufgenommen. In Wirklichkeit hängt aber das Freifachangebot für Knaben und Mädchen weitgehend von der Zahl der in einer Gemeinde angestellten Sekundarlehrkräfte, deren spezieller Ausbildung und zeitlicher Belastung ab, weshalb in den einzelnen Gemeinden zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen. So wird z. B. in der Stadt Zug für Mädchen auch «Technisch Zeichnen» als Freifach angeboten, für Knaben «Werken», während in andern Gemeinden nicht einmal die an sich

vorgeschriebenen Freifächer Physik und Chemie tatsächlich gewählt werden können.

In der bevorstehenden Schulgesetzrevision wird dem Anliegen der Motionärin durch folgende Grundsätze entsprochen werden:

1. Knaben und Mädchen haben ein Anrecht auf eine zwar nicht unbedingt gleichartige, aber zumindest gleichwertige Ausbildung.
2. Für Knaben und Mädchen gilt eine gleich hohe Gesamtstundenzahl in den Pflicht- und Wahlfächern.

Dadurch soll die bisherige stundenmässige Mehrbelastung der Mädchen vermieden werden. Ermöglicht wird dies einerseits durch die Reduzierung der Pflichtfächer, andererseits durch Einführung von Wahlfächern, die Knaben und Mädchen ebenso wie die Freifächer in gleicher Weise offen stehen müssen.

Das hat zur Folge, dass bei den fälligen Lehrplanrevisionen folgende Fragen abzuklären sind:

- a) Wie lässt sich im Bereich der Sekundarstufe eine Reduktion der Pflichtfächer bei gleichzeitiger Einführung von Wahlfächern bewerkstelligen?
- b) Ist eine gleiche Stundendotierung für Knaben- und Mädchenhandarbeit sinnvoll und realisierbar?
- c) Soll der Hauswirtschaftsunterricht auch für Knaben während mindestens eines Jahres als Pflichtfach geführt werden?
- d) Welche Fächer sollen in der Sekundarschule, welche in der Realschule als Pflicht- resp. Wahlfächer angeboten werden?
- e) Sind Englisch und Italienisch schon in der zweiten Sekundarklasse als Frei- oder Wahlfächer zu führen?

Damit wir bei der Abklärung und Entscheidung dieser und anderer Fragen freie Hand haben, soll das in Revision befindliche Schulgesetz nach dem regierungsrätlichen Vorschlag keinen Fächerkanon für die einzelnen Oberstufenabteilungen mehr enthalten. Solche gesetzlich verankerte Kanones wären für die Erstellung neuer Lehrpläne im Sinne der oben genannten Richtlinien nur hinderlich.

Wenn auch im Augenblick aus personellen, finanziellen und organisatorischen Gründen nicht alle oben erwähnten Probleme in idea-

ler Weise gelöst werden können – man denke nur etwa an die Ausbildung der Lehrer für den Werkunterricht, an die Bereitstellung von genügenden Räumen für den Werkunterricht, an die Beschaffung von geeigneten Lehrmitteln usw. –, so werden wir doch mit aller Entschiedenheit die Reform der Volksschul-Oberstufe im genannten Sinne vorantreiben.»

Soweit der Zuger Regierungsrat.

C Kontroverse Meinungen in der Öffentlichkeit

Der Standpunkt des Zuger Regierungsrates wurde in Presse und Radio zum Teil heftig kritisiert, da und dort mit Hohn und Spott bedacht. So schrieb z. B. der LNN-Redaktor Heinz Eckert (siehe LNN vom 10. 6. 77), nachdem er lediglich den ersten Teil der regierungsrätlichen Antwort, z. T. tendenziös entstellt, resümiert hatte, die folgende boshaft-kritische Glosse:

«Der Zuger Regierungsrat ist gegen die gleiche Ausbildung von Knaben und Mädchen und bezeichnet diese Art von Chancengleichheit als «Utopie». Er stützt sich dabei auf «wissenschaftliche Untersuchungen namhafter Pädagogen und Soziologen», ohne jedoch Namen zu nennen. Er ist ferner überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung weder hinter den Ansichten «einer Simone de Beauvoir noch den Praktiken kommunistischer Länder» stehe. Wieviele Regierungsräte wohl Simone de Beauvoir gelesen haben?

Für die Kantonsregierung scheint die Frau ein «anderer» Mensch zu sein als der Mann. Allein schon dies muss für viele Frauen eine Zumutung sein und erst recht dann, wenn die Rollenverteilung mit «biologischen Unterschieden» und «unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen» begründet wird. Es ist nicht einsichtig, warum Arbeiten – auch Haushaltarbeiten – nach Geschlechtern aufgeteilt werden sollen. Es dürfte kaum Aufgabe der Schule sein, Knaben und Mädchen in vorgeplante Bahnen zu lenken.

Hat der Regierungsrat an die Frauen gedacht, die nie heiraten oder nie Kinder haben werden? Hat er an Witwen und an die Mütter gedacht, deren Kinder erwachsen sind? Solange Politiker die Frauen als «andere» Menschen betrachten, dürfte die

Chancengleichheit tatsächlich eine Utopie bleiben. Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen sollte so selbstverständlich sein wie gleiche politische Rechte für Männer und Frauen.

Hoffentlich beruft sich der Kantonsrat bei der Behandlung der Motion auf andere wissenschaftliche Untersuchungen als der Regierungsrat, zumal der Vorstoss von einer Kantonsrätin kommt, die keine «Linke» ist, sondern der freisinnig-demokratischen Fraktion angehört.»

D Ansatzpunkte für eine Neuorientierung?

Ich überlasse es dem Urteil des Lesers festzustellen, ob Eckert mit dieser Glosse den Zuger Regierungsrat mit Recht attackiert oder aber nicht Willens oder fähig war, dem äusserst heiklen, verwickelten und sowohl hüben wie drüben mit Emotionen belasteten Thema sorgfältig und differenziert zu begegnen.

Die Zuger Regierung hat sich in ihrer Antwort voll und ganz zur Gleichwertigkeit von Mann und Frau bekannt und deren rechtliche und soziale Gleichstellung als selbstverständliches Faktum vorausgesetzt. Er wendet sich aber mit aller Entschiedenheit gegen die Tendenz, die Andersartigkeit von Mann und Frau, wie sie von der Natur her gegeben ist, zu relativieren oder überhaupt in Frage zu stellen.

Mit Rudolf Affemann betrachte ich es als Illusion, wenn man glaubt, man könne durch irgendwelche Manipulationen ungestraft die genetisch bedingten Grenzen des Menschen verschieben, ohne ihn zu zerstören. «Aufgabe der Gesellschaft ist es nicht, Masse zu verändern, sondern jedem zu helfen, dass er sein Mass voll erfüllen kann.» (Affemann Rudolf, Krank an der Gesellschaft, S. 207) Es kann nicht geleugnet werden, dass unser heutiges Schulsystem, insbesondere die Lerninhalte, aber auch die Lehrmittel, die Strukturen und der ganze Verwaltungsapparat männlich dominiert werden. Statt dagegen zu opponieren und für die Mädchen die ihnen gemässe Bildung und Erziehung zu verlangen, wünscht man nun die völlige Gleichschaltung mit den Knaben!

Der Zuger Regierungsrat aber entwirft in seiner Antwort ein geradezu revolutionäres Reformprogramm, indem er den Vorschlag

der Motionärin konsequent zu Ende denkt und das Bildungsangebot für Knaben und Mädchen individueller und freier gestalten will. So sollen der Pflichtfachbereich zugunsten eines für alle geltenden Wahlfachangebots reduziert, das Freifachangebot vergrössert und die obligatorische Wochenstundenzahl für Knaben und Mädchen gleich hoch angesetzt werden.

Man hat Mühe zu begreifen, was gegen ein solches Programm ernsthaft einzuwenden ist, geht es doch in mancher Hinsicht über das hinaus, was die Motionärin gefordert hat. Denn wenn das regierungsrätliche Konzept durch den Kantonsrat akzeptiert werden sollte, dann wären damit nicht nur die Grundlagen geschaffen, um das starre, vorwiegend auf die Bedürfnisse der Knaben ausgerichtete Pflichtfachsystem unserer Volksschuloberstufe endlich zu durchbrechen, sondern es wären zugleich auch die Voraussetzungen gegeben, um den jungen Menschen in weit höherem Masse als bisher die Entfaltung ihrer persönlichen Eigenart und ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu ermöglichen. Nicht zuletzt wäre aber der Vorschlag der Zuger Regierung ein grosser Schritt hin zu dem von den Innerschweizer Erziehungsdirektoren angestrebten Modell einer «Orientierungsstufe», deren Sinn u. a. darin besteht, die Oberstufenschüler den ihnen entsprechenden Ausbildungsweg in freier Entscheidung und Verantwortung finden zu lassen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich den Zuger Streit zum Aufhänger für die Auseinandersetzung mit einem allgemein interessierenden Problem gemacht habe. Aber vielleicht bekommt gerade dadurch diese Sondernummer ihre besondere Aktualität und Lebensnähe.

Die in diesem Heft vereinigten Aufsätze behandeln ganz allgemein und grundsätzlich die Frage nach dem Wesen der Frau, speziell das Thema der Frauenbildung und schliesslich die Probleme der Frau im Lehrberuf. Absichtlich kommen in erster Linie Frauen selbst zum Wort, in der Meinung, dass diese die sie selbst betreffenden und bedrängenden Fragen am kompetentesten zu beantworten vermögen.

Dass der Beitrag von Prof. Jeanne Hersch in der Originalfassung abgedruckt wird, mag man mir wohl gerne nachsehen. So ent-

ging ich nicht nur den Gefahren, die jede Übersetzung mit sich bringt, sondern verschaffe Ihnen auch das Vergnügen, wieder einmal einen glänzend formulierten französischen Text zu lesen.

Zum Schluss gestatte ich mir die Bitte:

Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu den hier vorgetragenen Gedanken, ganz gleich, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht. Vielleicht überwinden Sie für dieses eine Mal Ihre Hemmungen und – Ihre Schreibfaulheit.

CH

Frauenbildung: Neuland der Forschung *

Eine Bestandesaufnahme und viele ungelöste Fragen

Franz Pöggeler

Innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Forschung (auch in deren empirischem Teil, der Bildungsforschung) wird das Problemfeld «Mädchen- und Frauenbildung» seit Jahrzehnten sträflich vernachlässigt. Gelegentlich sind nach 1945 einige bemerkenswerte Untersuchungen zur Koedukation unternommen worden, auch kam es zu neuen Darstellungen überlieferter Auffassungen und Standpunkte. Ernstgenommen wurden sie von der Forschung aber fast gar nicht. Als vorherrschende Auffassungen in der heutigen erziehungswissenschaftlichen Literatur (soweit diese sich überhaupt mit Mädchen- und Frauenbildung befasst) haben sich folgende herausgestellt:

- Zumindest in der Schule, aber auch in der Sozialerziehung (Jugendarbeit, Heim usw.) ist Koedukation die Regel, getrennte Mädchen- und Jungenbildung die als antiquiert geltende Ausnahme.
- Vom «Wesen» der Frau spricht die Forschung kaum noch. Sie interessiert sich lediglich für die «Rollen» der Geschlechter, hält diese weitgehend für austauschbar.
- Geschlechterdifferentielle Merkmale gibt es – so wird unterstellt – nur noch im biologischen Bereich, nicht im soziokulturellen und psychosozialen.
- Für das Verständnis und die Aktivierung der Sexualität gibt es viele Möglichkeiten. Diese sind in das völlig freie (subjektive) Verhalten des einzelnen Mannes, der einzelnen Frau gestellt.

1. Neue Aufgaben der Frauenbildung

Angesichts dieser Situation gehört Mut dazu, heutzutage die Frage «Ist Frauenbildung noch aktuell?» zu bejahen, und zwar nicht emotional und ideologisch, sondern mit wissenschaftlichen Argumenten. Dies neuerdings getan zu haben, muss Hannelore Blaschek als Verdienst zugeschrieben werden.¹ Es ist für die Forschungslage bezeichnend, dass der neue Impuls von einer Expertin der *Erwachsenenbildung* ausgeht.²

In den folgenden Überlegungen geht es nicht nur darum, die Argumentation von H. Blaschek nachzuverfolgen, sondern zu zeigen, wo derzeit die grossen *Lücken der Forschung* zur Mädchen- und Frauenbildung liegen und welche Fragen in Zukunft zu klären sein werden.

Man muss den Begriff «Frauenbildung» zunächst von dem Missverständnis lösen, es gehe hier um *Isolierung* der Frauen, um Aufkündigung der Partnerschaft mit dem Mann, um eine neue Gettoisierung. Zumindest ist Bildung für das Mädchen und die Frau nötig, um sich mit den gesellschaftlichen «Rollen» vertraut zu machen, die ihr von der Gesellschaft zugewiesen werden. Aber ehe es dazu kommen kann, muss es darum gehen, «durch Bildungsvorgänge . . . von der vorschulischen Erziehung bis hin zur Erwachsenenbildung – Vorurteile zu beseitigen, die immer noch eine soziale Benachteiligung der Frau bedingen» (9). Es gehört zu den grössten Fehlern einer jahrhundertelangen Erziehung und Bildung, dass der Mensch unreflektiert nur als Mann, Menschlichkeit als Männlichkeit gesehen wurde. Das hat dazu geführt, dass männ-

* aus «Katholische Bildung», Nr. 3, 1977, S. 135–141.